

Mandanteninformation

Muster Stufenantrag nach österreichischem Recht

I. Situation

Nachfolgendes Beispiel zeigt, wie im Fall für -> [Kinder in Österreich mit Vater in Deutschland](#) der Kindesunterhalt nach österreichischem Recht geltend gemacht werden kann, wenn das -> [Einkommen](#) des Vaters **nicht bekannt** ist. Die Mutter geht hier den Weg zum -> [Bezirksgericht](#) und lässt Ihren Antrag (vgl. -> [Stufenantrag nach deutschem Recht](#)) von dem dort zuständigen Rechtspfleger protokollieren:

II. Beispiel

Protokoll
aufgenommen vor dem Bezirksgericht [...] am [...]
gegenwärtig: Diplomrechtspfleger/in
Beginn: [...] Uhr

Es spricht vor die Mutter [Name; Anschrift], und gibt nach Erörterung der Sach- und Rechtslage folgendes an:

Aus der Ehe mit [Name und Anschrift des Vaters], entstammten die
mj. [Kind 1], geb. [Datum],
und
mj. [Kind 2], geb. [Datum],

Die Ehe mit dem Vater wurde am [Datum] rechtskräftig geschieden. Der Unterhalt betreffend die beiden Minderjährigen wurde nicht gerichtlich festgelegt. Der Vater leistete den Unterhalt für die beiden Minderjährigen nach der Düsseldorfer Tabelle. Rechtsbelehrung wird mir dahingehend erteilt, dass im vorliegenden Fall österreichisches Recht anzuwenden ist, da die Minderjährigen in Österreich wohnhaft sind. Der Vater ist [Berufsbezeichnung] in Deutschland. Sein genaues Einkommen ist mir nicht bekannt. Ich stelle daher nachstehende

Anträge:

- 1) Den Kindesvater ab [Datum] zur Zahlung einer Unterhaltsleistung und zur Leistung eines Sonderbedarfs (Zahnspange, Brille, Logopädie, etc.) zu verpflichten.
- 2) Auf Erhebung der Einkommenshöhe des Kindesvaters zwecks Feststellung seiner Leistungsfähigkeit.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach Vorliegen der Einkommensunterlagen wieder geladen werde, um den Antrag, namens der Minderjährigen, zu präzisieren.

Eine Gleichschrift des Protokolls wird mir ausgefolgt.